

Förderfähige Maßnahmen im Rahmen der privaten DE-Förderung

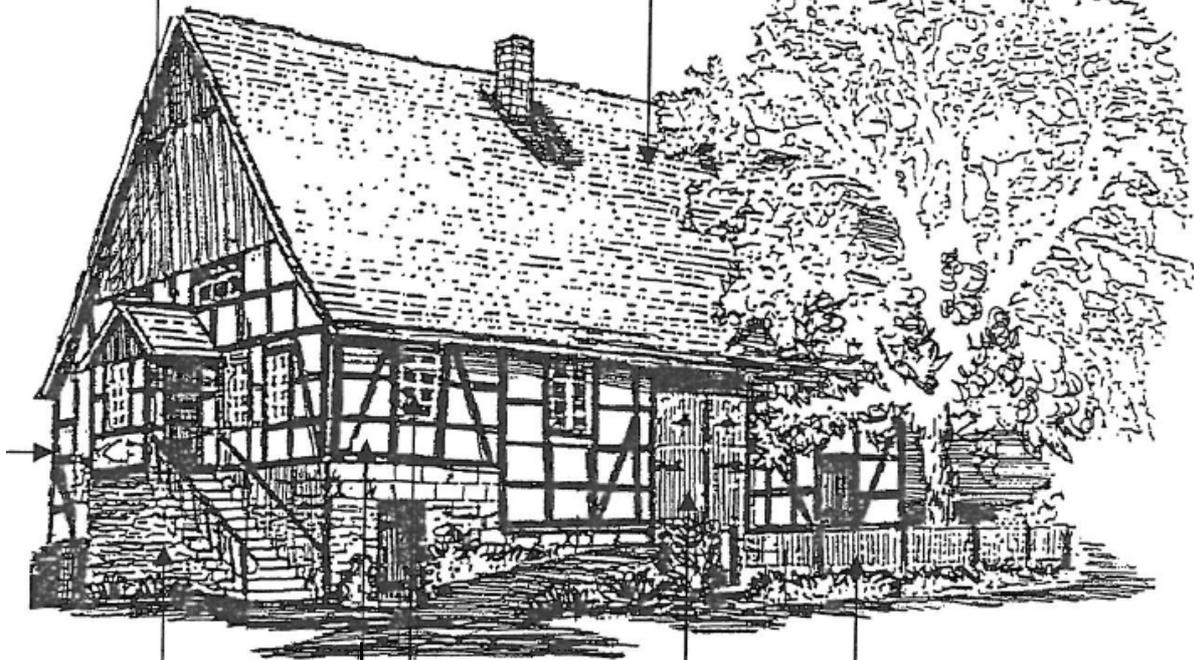
Beispielhafte Darstellung-
bitte verabreden Sie einen Beratungstermin mit dem betreuenden Planungsbüro

Giebel

z.B. Holzschalung, Ziegelbehang, Naturschiefer (kein Faserzement)
mineralische Dämmung

Dach

Tondachziegel matt in einem roten Farbton
Dachrinne Kupfer oder Zink
Schornsteinkopf Klinker oder Naturschieferbehang
mineralische Dämmung



Sockel

Trockenlegung
Natursteinsockel,
Sockelputze

Türen, Tore und Fenster

einheimisches Holz
(kein Tropenholz)
Holzsprossenfenster

Kleine Maßnahmen im Garten/Hofbereich

Natursteinmauern
Holz-Staketenzäune
Hofbefestigungen

Fassaden

Fachwerk, Klinker, Putzfassaden

Holzverschalung, Naturschiefer
mineralische Dämmung
mineralischer Putz/Anstriche
farblich abgesetzte Gestaltung
oder Materialwechsel
Fensterfaschen
Fensterläden

Eingangsbereiche

Eingangstreppen
Vordächer
Trad. Vorbauten

Ablauf der privaten Förderung:

1. Beratungstermin mit Planungsbüro
2. Einholen von 3 Kostenangeboten je Gewerk entsprechend Beratungsergebnis
3. Einreichen der vollständigen Antragsunterlagen über das Planungsbüro und die Gemeinde an das TLLR
Die Antragsformulare sind vollständig auszufüllen und von allen Eigentümern zu unterschreiben. Sie sind fristgemäß im Original einzureichen.
4. Maßnahmenbesichtigung durch den zuständigen Sachbearbeiter des TLLR
5. Ermittlung des Zuschusses anhand der eingereichten Kostenangebote
6. Erteilung des schriftlichen Zuwendungsbescheides durch das TLLR
7. Durchführung der Baumaßnahme
Achtung! *Mit der Baumaßnahme darf erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides begonnen werden, ansonsten kann keine Förderung mehr erfolgen. Auch der Vertragsabschluss zählt bereits als Maßnahmenbeginn!*
8. Einreichen des Auszahlungsantrages und des Verwendungsnachweises über das betreuende Planungsbüro beim TLLR Gotha (Der im Zuwendungsbescheid festgelegte Bewilligungszeitraum ist unbedingt einzuhalten!)
Es sind Originalrechnungen und Kontoauszüge beizufügen (werden nach Bearbeitung zurückgegeben).
9. Vorortabnahme durch Planungsbüro/TLLR
10. Evtl. Neufestsetzung des Zuschusses anhand der eingereichten Rechnungen
11. Überweisung des Zuschusses

Antragsunterlagen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Stellungnahme des betreuenden Dorfentwicklungsplaners und Zustimmung der Gemeinde
- Stellungnahme der Denkmalbehörde (bei denkmalgeschützten Gebäuden)
- 3 vergleichbare Originalkostenangebote mit Angabe Menge/ Einzelpreis/ Gesamtpreis gegliedert nach Gewerken und pro Objekt von verschiedenen zur Bauausführung berechtigten Firmen
- Fotos des Gebäudes im jetzigen Zustand (*wird vom betreuenden Planungsbüro erstellt*)
- Lageplan mit Kennzeichnung des beantragten Objektes (*wird vom betreuenden Planungsbüro erstellt*)
- Baugenehmigung, wenn für geplante Baumaßnahme erforderlich, insbesondere Ansichtszeichnungen des geplanten Vorhabens
- aktueller Grundbuchauszug
- Bescheinigung in Steuersachen (zuständiges Finanzamt)

**Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 7.500 € werden nicht bezuschusst.
Die maximale Fördersumme pro Objekt beträgt 15.000 €.**

Fördermittelanträge sind bis zum 15.01. für das laufende Jahr oder das Folgejahr über das betreuende Planungsbüro beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zu stellen.

Ihre Ansprechpartner:

Individuelle Beratung zur Antragstellung und Abrechnung:

Anne Dumjahn
Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn
K.-Kollwitz-Str. 9
99734 Nordhausen

Tel. 03631/990919
E-Mail: info@meiplan.de

Zuständige Sachbearbeiterin des TLLR:

Viola Roland
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

Tel. 0361 574158195
E-Mail: viola.roland@tllr.thueringen.de